

AG Karlsruhe - Urteil vom 12.08.2009 - 9 C 93/09

Nun, das oben zitierte Urteil ist zwar nicht rechtskräftig, da hiergegen Berufung eingelegt wurde, doch es deutet unseres Erachtens auf den richtigen Weg!

Es wird Zeit, dass nicht nur gegen die "Abzocker" selbst, sondern auch gegen deren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorgegangen wird.

Es ist - und war auch im vorliegenden Fall - immer das gleiche "Spiel". Die besagten Onlineseiten sind stets nach dem gleichen Prinzip aufgebaut. Ein durchschnittlicher Benutzer muss hiernach der Auffassung sein, lediglich eine Anmeldung auszuführen. Ein Hinweis, dass das Angebot kostenpflichtig ist, erscheint entweder erst, wenn man sich bereits angemeldet hat oder so versteckt, dass man diesen sehr lange auf der entsprechenden Seite suchen muss.

Die so zustande gekommenen Verträge sind unwirksam. Dies ist sowohl den Inhabern dieser Onlineportale bewusst, als auch deren Anwälten.

Somit entschied nun das AG Karlsruhe, dass sich die dort beklagte und wohl inzwischen auch allseits bekannte Rechtsanwältin, Katja Günther, der Beihilfe zum Betrug strafbar gemacht habe. Hieraus erfolgt dann die Konsequenz, dass sie den Klägern gegenüber zum Schadensersatz bzgl. der von ihr geforderten Rechtsanwaltskosten verpflichtet wurde.

Kommentar:

Nicht nur für die Verbraucher ein beruhigendes Urteil. Solche Rechtsanwälte schaden auch dem Ruf der gesamten Anwaltschaft. Es bleibt nun abzuwarten, wie das Berufungsgericht entscheiden wird. Ebenfalls bleibt die strafrechtliche Konsequenz hieraus abzuwarten. Letztlich muss sich auch die zuständige Rechtsanwaltskammer im Klaren darüber werden, ob solche Anwälte des Standes würdig sind.

Das "AUS" für Abo-Abzocker und deren Anwälte

Dienstag, den 20. Oktober 2009 um 10:10 Uhr
